

Kleine Anfrage der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN

Rechte Hooligans

Bei der Europameisterschaft in Frankreich ist es in erheblichem Ausmaß zu Ausschreitungen durch gewaltbereite Hooligans gekommen. Auch deutsche Hooligans sind dabei negativ in Erscheinung getreten und haben teilweise ihre rechtsreaktionäre Gesinnung offen zur Schau getragen.

Am frühen Morgen des 12. Juni – 14 Stunden vor Anpfiff des Spiels zwischen Deutschland und Ukraine in Lille – tauchten nach Angaben des Fan-Projekt Bremen elf Personen mit grün-weißen Sturmmasken und schwarzer Kleidung vor dem Ostkurvensaal des Weser-Stadions auf. Die Personen sollen sich fotografiert und gefilmt sowie Sticker mit Motiven gegen Flüchtlinge und antifaschistische Gruppen auf Wände, Türen und Fenster verklebt haben. Am 18. Juni sind abends 44 Personen in Polizeigewahrsam genommen worden, nachdem sie skandierend mit brennenden Fackeln durch die Straßen im Bereich der Universität Bremen gezogen sein und „FCK-Antifa“-Aufkleber verteilt haben sollen. Mitgeführt hätten sie neben einem Banner mit der Aufschrift „Anti-Antifa“ auch grün-weiße Sturmhauben, Quarzsandhandschuhe und Baseballschläger. Laut Polizeiangaben sollen sie der rechten Hooliganszene zuzurechnen sein.

In der Bremer Fanszene gibt es seit über zehn Jahren gewalttätige Übergriffe und Bedrohungen durch rechte Hooligans gegen antirassistische Ultras. Dieser politische Konflikt hatte sich im letzten Jahr offensichtlicher und damit öffentlichkeitswirksamer zugespitzt. Negativer Höhepunkt waren die gewalttätigen Auseinandersetzungen während und nach dem Nordderby zwischen Werder Bremen und dem Hamburger SV am 19. April 2015. Am 15. August 2015 demonstrierten rund 800 Menschen unter dem Motto „Gegen Nazis und Repression“ friedlich in der Bremer Innenstadt und forderten unter anderem ein energischeres Vorgehen gegen das Treiben rechter Hooligans in Bremen.

Vor diesem Hintergrund fragen wir den Senat:

1. Welche Kenntnisse hat der Senat über die Anwesenheit von Mitgliedern der Bremer Hooliganszene bei der Europameisterschaft in Frankreich und an ihrer Beteiligung an den dort stattgefundenen Ausschreitungen? Inwieweit wurden

derartige Erkenntnisse an die Bundespolizei oder an die französischen Sicherheitsbehörden weitergegeben?

2. Inwieweit gibt es Erkenntnisse darüber, welche Personen am frühen Morgen des 12. Juni 2016 vor dem Weserstadion posierten? Hat der Senat Kenntnis darüber, ob diese Personen anschließend zum EM-Vorrundenspiel der deutschen Nationalmannschaft gegen die Ukraine in Lille weitergereist sind?
3. Welche Erkenntnisse hat der Senat zu der Ansammlung von Personen der rechten Hooliganszene am 18. Juni im Universitätsbereich? Welchen Hooligangruppierungen gehören die festgestellten Personen an und in welchen Gemeinden haben sie ihren Wohnsitz?
4. Laut Weser-Kurier vom 11. Juni 2016 habe es in den vergangenen Monaten mehrere Übergriffe auf Angehörige der sogenannten Mischszene aus gewaltaffinen Fußball-Fans und Rechtsextremisten gegeben. Inwieweit hat der Senat Erkenntnisse über mögliche Zusammenhänge zu den Vorfällen am 12. und 18. Juni?
5. Am Pfingstwochenende (14. bis 16. Mai 2016) wurde nach Angaben der Landeszentrale für politische Bildung das Mahnmal „Vernichtung durch Arbeit“ vor dem Bunker Valentin geschändet, das seit 1983 an das Schicksal von tausenden Zwangsarbeitern erinnert. Es seien Kränze und Blumen verbrannt worden, die von Verbänden von Überlebenden und Angehörigen ehemaliger KZ-Häftlinge aus Frankreich und Belgien wie des Verbandes der Verfolgten des NS-Regimes (VVN) niedergelegt worden waren. Außerdem sei ein – bisher nicht näher beschriebene – Schriftzug auf das Mahnmal gesprüht worden, der auf einen rechtsradikalen Hintergrund hinweise. Hat der Senat Erkenntnisse über mögliche Zusammenhänge zur rechten Hooliganszene, insbesondere zu den Vorfällen am 12. und 18. Juni?
6. Inwieweit sind im Vorfeld oder während der Europameisterschaft Gefährderansprachen, Meldeauflagen, Ausreiseverbote, Passbeschränkungen oder andere Gefahrenabwehrmaßnahmen gegen Angehörige der Bremer Hooliganszene durchgeführt bzw. veranlasst worden?
7. Wie viele Personen sind nach Kenntnis des Senats derzeit der Bremer Hooliganszene zugehörig? Wie viele davon ordnet der Senat der rechten Szene zu? Nach welchen Kriterien erfolgt eine Zuordnung zur rechten Szene?
8. Welche rechten Hooligan-Gruppen mit Bezug zu Bremen gibt es derzeit und wie viele Mitglieder (bitte getrennt nach Wohnsitz innerhalb/außerhalb Bremens) haben diese nach Erkenntnissen des Senats?

9. Inwieweit findet bezüglich Mitgliedern der rechten Bremer Hooliganszene, die außerhalb Bremen wohnhaft sind, ein regelmäßiger oder anlassbezogener Informationsaustausch mit den für den Wohnort zuständigen Sicherheitsbehörden (Verfassungsschutz, Staatsanwaltschaft und Polizei) statt?
10. Welche aktuellen Erkenntnisse hat der Senat über personelle Überschneidungen der rechten Hooliganszene mit anderen demokratie- und menschenfeindlichen Gruppierungen und Zusammenhängen in Bremen und im Bremer Umland?
11. Welche aktuellen Erkenntnisse hat der Senat über die nationale und internationale Vernetzung von Mitgliedern der Bremer Hooliganszene?
12. Inwieweit wurden während der Bundesligasaison 2015/2016 polizeirechtliche Gefahrenabwehrmaßnahmen wie Platzverweise und Meldeauflagen gegen rechte Hooligans veranlasst? Wurde den Maßnahmen ggf. nach Kenntnis des Senats Folge geleistet und wie wurde ggf. auf die Nichtbefolgung reagiert?
13. Welche Erkenntnisse hat der Senat über Veranstaltungsorte und Teilnehmerzahlen von Konzerten der Bremer Hooligan-Band „Kategorie C“ in den vergangenen zwölf Monaten?
14. Welche Auswirkungen auf die rechte Hooliganszene hatten die im Januar bekannt gegebenen Auflösungen der Hooligangruppierungen Standarte Bremen und Nordsturm Brema (sog. „NSHB“)? Inwieweit hat der Senat Kenntnisse über ein Fortbestehen bzw. über Nachfolgegruppierungen (z. B. „Original Bremen Hooligans“)?
15. Innensenator Mäurer kündigte laut einem Bericht von Radio Bremen vom 26. Januar 2015 an, dass die Mitglieder der „Standarte Bremen“ sowie drei weitere Hooligangruppierungen ein Ermittlungsverfahren wegen Bildung einer kriminellen Vereinigung (§ 129 StGB) erwarten würden. Gegen wie viele Personen wurden entsprechende Ermittlungsverfahren eingeleitet und wie weit sind diese Verfahren fortgeschritten?
16. Inwieweit hat der Senat Kenntnis, ob rechte Hooligans, die in Bremen wohnhaft oder aktiv sind, waffenrechtliche Erlaubnisse besitzen? Inwieweit sieht der Senat eine Möglichkeit, gegenüber rechten Hooligans die waffenrechtlichen Erlaubnisse zu widerrufen und/oder ein Verbot auszusprechen, Waffen zu besitzen?
17. Inwieweit hat der Senat Kenntnis über seit 2011 erlassene Haftbefehle gegen Mitglieder rechter Hooligangruppen in Bremen? Wurden diese Haftbefehle vollstreckt? Wenn nein, warum nicht?

18. Welche Erkenntnisse hat der Senat über Aktivitäten rechter Hooligans in Bremen und im Bremer Umland
 - a) im Sicherheitsgewerbe?
 - b) im Prostitutionsgewerbe?
 - c) in der kriminellen Rockerszene?
 - d) in der organisierten Kriminalität?
19. Welche Erkenntnisse hat der Senat über die Rekrutierung von Nachwuchs der rechten Hooligans in Bremen? Inwieweit unternimmt der Senat Anstrengungen, um zu verhindern, dass Jugendliche sich rechten Hooligangruppen anschließen?
20. Inwieweit unternimmt der Senat Anstrengungen, Mitglieder der rechten Hooliganszene zum Ausstieg aus der Szene zu bewegen?
21. Welche aktuellen Treffpunkte rechter Hooligans in und um Bremen sind dem Senat bekannt? Inwiefern werden diese dauerhaft oder anlassbezogen zur Gefahrenabwehr von den zuständigen Stellen überwacht?
22. Nach Angaben des Senats vom 12. März 2013 (Drucksache 18/821) kam es in den acht Jahren vor 2013 zu drei Einsätzen von Vertrauenspersonen im Fußball-Zusammenhang, allerdings zu keinem Einsatz seit 2010. Welche Kenntnisse hat der Senat vom Einsatz verdeckter Ermittlungsmethoden – insbesondere Vertrauenspersonen (V-Leute), Informantinnen und Informanten oder verdeckte Ermittler – in der rechten Hooliganszene seit dem Jahr 2013, soweit diese Einsätze mittlerweile abgeschlossen sind?
23. Gibt es innerhalb der Strafverfolgungsbehörden eine spezielle Ermittlungsgruppe, der alle Strafverfahren gegen rechte Hooligans zugeordnet werden? Inwieweit wird die Abteilung Staatsschutz der Kriminalpolizei oder der Verfassungsschutz bei strafrechtlichen Ermittlungen gegen einen rechten Hooligan einbezogen?
24. Inwieweit sind die sog. „Szenekundigen Beamtinnen und Beamten für Problemfans im Bereich Sport“ (SKB) mit Ermittlungen gegen rechte Hooligans betraut? Inwieweit sind die SKB durch spezielle Ausbildungs- und Weiterbildungsmaßnahmen dafür sensibilisiert, die politische Dimension von Straftaten zu erkennen? Gibt es besondere Vorgaben, wie sich die SKBs gegenüber rechten Hooligans im persönlichen Kontakt zu verhalten haben?
25. Bereits 2012 zeigte „Spiegel-TV“ Bilder von rechten Bremer Hooligans, die offensichtlich T-Shirts mit einem Hakenkreuz trugen. Inwieweit hatte diese Veröffentlichung strafrechtliche Ermittlungen gegen die auf den Bildern zu erkennenden Personen zur Folge?

26. Im Vorfeld des Nordderbys am 1. März 2014 hatten 137 teilweise mit grün-weißen Sturmhauben maskierte Personen, die mutmaßlich dem gewaltbereiten neonazistischen Hooligan-Spektrum zuzurechnen sind, in Gröpelingen ein Schiff gechartert, um in Bremer Zentrum bzw. Richtung Stadion zu gelangen. Nach Auskunft des Senator für Inneres und Sport in einer Vorlage für die Innendeputation (Vorlage Nr. 18/196) wurde bei lediglich 42 Personen eine Identitätsfeststellung durchgeführt, darunter seien 19 Personen als gewaltsuchend (Kategorie C) polizeibekannt gewesen. Eine Identitätsfeststellung der übrigen 95 Personen sowie eine Sicherstellung aller Sturmmasken unterblieben.
- a) In welchen Gemeinden waren die 42 Hooligans, deren Identität festgestellt wurde, wohnhaft?
 - b) Befanden sich unter den festgestellten Personen auch solche, die am 18. Juni 2016 in Gewahrsam genommen wurden?
27. Inwieweit hat die Staatsanwaltschaft Bremen gegen Angehörige der Hooligan-Szene nach den Vorfällen rund um das Nordderby am 19. April 2015 mittlerweile strafrechtliche Ermittlungsverfahren eingeleitet?
28. Inwieweit treffen Medienberichte zu, wonach die Staatsanwaltschaft Bremen am 25. April 2016 Ermittlungen gegen einen Hooligan eingeleitet hat, nachdem ihr ein Video vorgelegt wurde, das eine Szene in der Verdener Straße am 19. April 2015 zeigen soll und auf dem zu sehen ist, wie der Hooligan eine Person niederstreckt, indem er ihr eine leere Bierkiste gegen den Kopf schlägt? Hat die Staatsanwaltschaft Bremen Ermittlungen gegen den Hooligan eingeleitet, nachdem sie im Rahmen eines Haftprüfungstermins im Herbst 2015 Kenntnis von dem im später vorgelegten Video ersichtlichen Vorfall erlangte und falls nicht, welche Gründe sprachen dagegen?

Sülmez Dogan, Wilko Zicht , Dr. Maike Schaefer
und Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN